



Belegstellenreglement Neuenalp

Merkblatt für die Auffuhr von Begattungskästchen

- Die Auffuhren erfolgen voraussichtlich vom ca. 10. Mai bis zum 10. Juli
- Die Auffuhren sind in der Zuchtgruppe zu koordinieren
- Für den Futtervorrat in den Befruchtungskästen ist der jeweilige Besitzer verantwortlich.
- Genügend junge Bienen einfüllen, Apidea 100 g gewogen (von den Brutwaben abgewischt).
- Wegen der Gefahr der Räuberei dürfen nur Begattungskästen mit geschlüpften Weiselzellen aufgeführt werden.
- Jeder Königinnenzüchter ist für das variantenreiche Aufstellen der Kästchen selbst besorgt.
- Die Auffuhren müssen beim Belegstellenbetreuer angemeldet werden
- Die Auffuhr ist für Mitglieder der Zuchtgruppe Fr.6.--

Auffuhrbestimmungen:

- Es kommen nur **Carnica** – Königinnen zur Auffuhr
- Die Kästchen sind stirnseitig gut lesbar mit dem **Namen des Besitzers** zu versehen.
- Die Kästchen sind **Drohnenfrei**
- Futterpatronen nur mit **Hefefutterteig** oder Futterteig ohne Honigzusatz gefüllt
- Es darf **kein altes bzw. bebrütetes Wabenmaterial** aufgeführt werden
- Die Stückzahl der aufgeführten Königinnen sind mit Datum auf dem Belegstellenblatt einzutragen. Ebenso sollte der Begattungserfolg angegeben werden. Das Blatt muss bis Ende August wieder zurückgegeben werden.
- Alle Züchter die aufführen möchten müssen diese Bestimmungen mit einer Unterschrift genehmigen.

Name:

Unterschrift: